



An den Grossen Rat

23.5043.02

WSU/P235043

Basel, 8. März 2023

Regierungsratsbeschluss vom 7. März 2023

## Interpellation Nr. 12 Lorenz Amiet betreffend temporäre Asylunterkunft "Zu den drei Linden"

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 8. Februar 2023)

«Weitgehend ohne transparente Information oder gar Einbezug der lokalen Bevölkerung und am Grossen Rat vorbei hat die Regierung im Hirzbrunnenquartier in der Grünzone neben den Schulhäusern Drei Linden und Bäumlihof eine neue temporäre Asylunterkunft projektiert.

Diesbezüglich stellen sich etliche Fragen, sowohl zum Vorgehen der Regierung als auch zur Zweckmässigkeit der gewählten Lösung und zum langfristigen Bedarf. Um Beantwortung der folgenden Fragen ersuche ich deshalb den Regierungsrat höflich:

1. Wie verlief die Aufnahme von Asylsuchenden und anderen Schutzbedürftigen seit Ausbruch des Krieges zahlenmässig? Wir bitten um eine mindestens quartalsweise, besser monatliche, Auflistung ab Anfang 2022 folgender Zahlen:
  - Asylanträge Schweiz total
  - Davon ukrainische Staatsbürger
  - In der Schweiz untergebrachte Asylsuchende oder andere Schutzbedürftige insgesamt, inklusive solche mit negativem Asylbescheid, inhaftierte, etc.
  - Zugewiesene Asylsuchende m Kanton Basel-Stadt
  - Davon ukrainische Staatsbürger
  - Im Kanton Basel-Stadt untergebrachte Asylsuchende oder andere Schutzbedürftige insgesamt, inklusive solche mit negativem Asylbescheid, inhaftierte, etc.
2. Sind die dem Geschäft zur Realisierung von temporären Asylunterkünften zugrundeliegenden Prognosen des SEM eingetroffen?
3. Medienberichte lassen die Vermutung zu, dass 2022 mehr ukrainische Schutzbedürftige zurückreisen dürften als neue eintreffen werden. Wie sehen diesbezüglich die Prognosen der Regierung aus?
4. Läuft das Projekt plangemäss? Wir bitten um eine kurze Zusammenfassung des Projektstandes, insbesondere hinsichtlich Zeitplan, Bewilligungsverfahren und Kosten.
5. Wann und wie wurden die Anwohner gemäss der gesetzlich verankerten Mitwirkung ins Projekt einbezogen?
6. Welche Kosten sind im Projekt bereits aufgelaufen, bzw. welche Auslagen sind bereits verbindlich gesprochen?
7. Wurde das Submissionsgesetz bezüglich dieses (Teil-)projekts "Zu den drei Linden" jederzeit eingehalten?

8. Die Regierung reichte das Baugesuch für temporäre Bauten für fünf Jahre ein, ursprünglich waren 2-3 Jahre beabsichtigt. Wie lässt sich dieser Sinneswandel begründen?
  9. Das Teilprojekt soll zonenfremd in der Grünzone gebaut werden. In welchen Fällen erachtet es die Regierung als zumutbar, die Grünzone für Bauprojekte zu missbrauchen?
  10. Sind diesbezüglich Ersatzmassnahmen für die ansässige Bevölkerung vorgesehen?
  11. Unlängst bewilligte der Grosse Rat eine Umzonung der unmittelbar neben der nun für die neue Asylunterkunft vorgesehene Wiese im Gebiet der Zivilschutzanlage Bäumlihof. Wurde der Bau der temporären Unterkunft auf jenem Grundstück geprüft?
  12. Wurden gegen das Teilprojekt "Zu den Drei Linden" Einsprachen erhoben?
  13. Falls ja, von welchen Anspruchsgruppen und wie ist der Stand der Bearbeitung und welchen Einfluss hatten diese auf den Zeitplan?
  14. Wurden nebst der Beschaffung bzw. Miete von Wohncontainern auch andere Varianten geprüft, z. B. Anmietung von leerstehenden Geschäftsliegenschaften?
  15. Vor einigen Jahren hat die Regierung einen Vorstoss betreffend eines Rheinschiffes als temporärer Asylunterkunft hauptsächlich mit dem Argument abschlägig beantwortet, dass die (damaligen) Asylsuchenden nach ihrer Überfahrt übers Mittelmeer betreffend Wasser traumatisiert seien. Dieses Argument trifft bei Schutzbedürftigen aus der Ukraine nicht zu. Entsprechend hat der Landkreis Regensburg in Deutschland ein solches Asylschiff in Betrieb genommen. Warum möchte die Regierung in der aktuellen Situation nicht auf eine solche flexible, günstige Lösung zurückgreifen?
- Lorenz Amiet»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

## 1. Einleitende Bemerkung

Der Regierungsrat beschloss an seiner Sitzung vom 7. Februar 2023, aufgrund der aktuellen Entwicklungen und Prognosen auf den Bau weiterer Wohnmodulsiedlungen für Flüchtlinge zu verzichten. Das Baugesuch für das Bäumlihof-Areal wird zurückgezogen, das Baugesuch für das Stettenfeld-Areal wird nicht eingereicht. Der Regierungsrat hat am 8. Februar 2023 die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung. Zudem wurden einige der hier gestellten Fragen bereits mit der Beantwortung der Interpellation Nr. 2 Michael Hug betreffend beabsichtigte Planung der Überbauung des Bäumlihof-Areals im Grossen Rat beantwortet.

Die sich bereits im Bau befindliche Wohnmodul-Siedlung und der Schulpavillon auf dem Erlentplatz werden wie geplant im Mai 2023 in Betrieb genommen.

## 2. Beantwortung der Fragen

1. *Wie verlief die Aufnahme von Asylsuchenden und anderen Schutzbedürftigen seit Ausbruch des Krieges zahlenmässig? Wir bitten um eine mindestens quartalsweise, besser monatliche, Auflistung ab Anfang 2022 folgender Zahlen:*
  - *Asylanträge Schweiz total*
  - *Davon ukrainische Staatsbürger*
  - *In der Schweiz untergebrachte Asylsuchende oder andere Schutzbedürftige insgesamt, inklusive solche mit negativem Asylbescheid, inhaftierte, etc.*
  - *Zugewiesene Asylsuchende im Kanton Basel-Stadt*

- *Davon ukrainische Staatsbürger*
- *Im Kanton Basel-Stadt untergebrachte Asylsuchende oder andere Schutzbedürftige insgesamt, inklusive solche mit negativem Asylbescheid, inhaftierte, etc.*

Für die nationalen Asyl-Daten ist das Staatssekretariat für Migration (SEM) zuständig. Sie können unter <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/statistik/asylstatistik/uebersichten.html> und bezüglich Ukraine unter <https://twitter.com/SEMIGRATION> eingesehen werden.

Die Daten für den Kanton Basel-Stadt sind auf der kantonalen Webseite <https://www.support-ukraine.bs.ch/registrierung/Zahlen-Status-S.html> zusammengestellt. Sie werden laufend aktualisiert.

2. *Sind die dem Geschäft zur Realisierung von temporären Asylunterkünften zugrundeliegenden Prognosen des SEM eingetroffen?*

Nein, die Annahmen des Bundes im Sommer 2022 haben sich nicht bestätigt. Einerseits sind erheblich weniger ukrainische Flüchtlinge in die Schweiz und somit auch nach Basel gekommen als ursprünglich angenommen. Das SEM war im Sommer 2022 von monatlich 4'000 bis 8'000 Schutzgesuchen ausgegangen und hat in den Wintermonaten aufgrund von möglichen Versorgungsempässen sogar mit über 10'000 Gesuchen monatlich gerechnet. Diese Prognosen sind im Dezember auf 2'500 bis 5'000 neue Gesuche pro Monat korrigiert worden.

3. *Medienberichte lassen die Vermutung zu, dass 2022 mehr ukrainische Schutzbedürftige zurückreisen dürften als neue eintreffen werden. Wie sehen diesbezüglich die Prognosen der Regierung aus?*

Bisher sind aus dem Kanton Basel-Stadt 125 Schutzsuchende aus der Ukraine ausgereist. Ob eine Rückkehr realistisch ist, ist von sozialen Faktoren und der Entwicklung des Krieges abhängig und von Fall zu Fall verschieden. Bisher zeichnet sich keine Entspannung der Situation ab. Der Krieg gegen die Ukraine wird in unverminderter Brutalität weitergeführt, und Expertinnen und Experten gehen davon aus, dass er noch Monate oder Jahre dauern könnte. Eine Prognose zu Rückkehrbewegungen ist zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich.

4. *Läuft das Projekt plangemäss? Wir bitten um eine kurze Zusammenfassung des Projektstandes, insbesondere hinsichtlich Zeitplan, Bewilligungsverfahren und Kosten.*

Der Regierungsrat verzichtet auf die Umsetzung des Projekts auf dem Bäumlihof-Areal. Die Kosten für die Planung der Projekte auf dem Bäumlihof-Areal und dem Stettenfeld und belaufen sich auf rund 550'000 Franken. Über eine Ersatzzahlung für die annullierten Bestellungen wird mit Anbietern der Module noch verhandelt.

5. *Wann und wie wurden die Anwohner gemäss der gesetzlich verankerten Mitwirkung ins Projekt einbezogen?*

Die Regierungsratsbeschlüsse zu den Wohnmodul-Projekten sind seit Juli 2022 öffentlich kommuniziert worden. An der ersten Informationsveranstaltung für die Quartierbevölkerung vom Bäumlihof-Areal am 8. Dezember 2022 haben die Behördenvertreterinnen und -vertreter darauf hingewiesen, dass tiefere Zugangszahlen von ukrainischen Flüchtlingen vorliegen als prognostiziert und es deshalb nicht sicher sei, dass der Regierungsrat den Baukredit für die Realisierung bewilligen wird, auch wenn das Baugesuch schon eingereicht ist.

6. *Welche Kosten sind im Projekt bereits aufgelaufen, bzw. welche Auslagen sind bereits verbindlich gesprochen?*

Siehe Beantwortung der Frage 4.

7. *Wurde das Submissionsgesetz bezüglich dieses (Teil-)projekts "Zu den drei Linden" jederzeit eingehalten?*

Das bereits eingereichte Baubegehren für die temporäre Wohnmodul-Siedlung auf dem Bäumlilhof-Areal wurde zurückgezogen. Ausgehend davon, dass mit dieser Frage und den nachfolgenden Fragen ausschliesslich die temporären Wohnmodule für ukrainische Flüchtlinge gemeint sind und nicht der temporäre Schulbau «Zu den drei Linden», sind diese zu den planerischen und baulichen Massnahmen, welche für das nun zurückgezogene Baubegehren notwendig waren, nicht mehr relevant. Aus Dringlichkeitsgründen konnte von einem ordentlichen Verfahren gemäss § 3 Abs. 4 lit. 4 Gesetz über öffentliche Beschaffungen abgewichen werden.

8. *Die Regierung reichte das Baugesuch für temporäre Bauten für fünf Jahre ein, ursprünglich waren 2-3 Jahre beabsichtigt. Wie lässt sich dieser Sinneswandel begründen?*

Siehe Antwort zur Frage 7.

9. *Das Teilprojekt soll zonenfremd in der Grünzone gebaut werden. In welchen Fällen erachtet es die Regierung als zumutbar, die Grünzone für Bauprojekte zu missbrauchen?*

Das Baubegehren wurde mit einer Ausnahmebegründung eingereicht. Ausnahmebewilligungen können gewährt werden, wenn eine Standortgebundenheit und überwiegend öffentliches Interesse besteht. Die temporäre Wohnmodulsiedlung war lediglich als zeitlich befristetes Provisorium geplant, danach wäre der ursprüngliche Zustand der Grünanlagenzone wiederhergestellt worden.

10. *Sind diesbezüglich Ersatzmassnahmen für die ansässige Bevölkerung vorgesehen?*

Siehe Antwort zur Frage 7.

11. *Unlängst bewilligte der Grosse Rat eine Umzonung der unmittelbar neben der nun für die neue Asylunterkunft vorgesehene Wiese im Gebiet der Zivilschutzanlage Bäumlilhof. Wurde der Bau der temporären Unterkunft auf jenem Grundstück geprüft?*

Siehe Antwort zur Frage 7.

12. *Wurden gegen das Teilprojekt "Zu den Drei Linden" Einsprachen erhoben?*

Siehe Antwort zur Frage 7.

13. *Falls ja, von welchen Anspruchsgruppen und wie ist der Stand der Bearbeitung und welchen Einfluss hatten diese auf den Zeitplan?*

Siehe Antwort zur Frage 7.

14. *Wurden nebst der Beschaffung bzw. Miete von Wohncontainern auch andere Varianten geprüft, z. B. Anmietung von leerstehenden Geschäftsliegenschaften?*

Während der intensiven Standortevaluation wurden auch leerstehende Büroliegenschaften geprüft. Leider mussten diese vor allem aus brandschutz- und sicherheitstechnischen Gründen verworfen werden.

15. *Vor einigen Jahren hat die Regierung einen Vorstoss betreffend eines Rheinschiffes als temporärer Asylunterkunft hauptsächlich mit dem Argument abschlägig beantwortet, das die (damaligen) Asylsuchenden nach ihrer Überfahrt übers Mittelmeer betreffend Wasser traumatisiert seien. Dieses Argument trifft bei Schutzbedürftigen aus der Ukraine nicht zu. Entsprechend hat der Landkreis Regensburg in Deutschland ein solches Asylschiff in Betrieb*

*genommen. Warum möchte die Regierung in der aktuellen Situation nicht auf eine solche flexible, günstige Lösung zurückgreifen?*

Das Asylschiff mit 90 Plätzen war vom Regierungsrat im April 2012 als befristete Unterbringungsstruktur gutgeheissen worden, ist aber in der konkreten Umsetzung gescheitert. Mit dem Schiffseigener war vereinbart, dass das Schiff bei Bedarfsmeldung aus Basel innerhalb kurzer Zeit von Rotterdam nach Basel gebracht und betriebsbereit vertäut werden soll. Leider konnte der Schiffseigener das Schiff aufgrund technischer Probleme nicht fristgerecht bereitstellen. Ein Abwarten der nötigen Reparatur hätte die gesetzte Nutzungsfrist von einem Jahr derart verkürzt, dass die Kosten nicht mehr verantwortbar gewesen wären.

Die Vorbereitungsarbeiten für das Asylschiff waren bewilligungstechnisch komplex und zeitaufwendig. Ein mehrmonatiger Liegeplatz für ein Wohnschiff ist mit zahlreichen, auch kostenrelevanten Auflagen verbunden. Die Kosten wären schlussendlich auch für diese Wohnform hoch gewesen. Diese damaligen Erfahrungen werden bei der kantonalen Unterbringungsplanung berücksichtigt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin